

## Naturnahe Verlandungsbereiche



Abb. 5: Verlandungsbereich eines nährstoffreichen Sees mit See- und Teichrosen sowie Schilfröhricht (Seeburger See, LK Göttingen)

Zur Verlandungszone stehender Gewässer gehören Bereiche mit Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation, die durch Ansammlung von abgestorbenem Pflanzenmaterial zur allmählichen Verlandung von Seen, Teichen, Weihern und Altwässern beitragen. Im tieferen Wasser beginnt der Verlandungsbereich mit der Zone der Tauchblattpflanzen (z. B. verschiedene Laichkräuter, Tausendblatt, Hornblatt), die zumindest mit ihren Blütenständen die Wasseroberfläche erreichen. Es folgt die Schwimmblattzone mit z. B. See- und Teichrosen. In Ufernähe wachsen → Röhrichte aus z. B. Teichsimse, Rohrkolben, Wasser-Schwaden, Schilf und verschiedenen Seggenarten. In nährstoffarmen Stillgewässern können sich Torfmoos-Schwingrasen entwickeln. In bereits verlandeten Teilen des Gewässers finden sich → Sümpfe, → Bruchwälder oder → Moore.

Die Zonierung der Verlandungsvegetation ist oft nur unvollständig ausgebildet. Geschützt sind auch solche Verlandungsbereiche, die z. B. nur aus Schwimmblattpflanzen bestehen.

Sofern ein Verlandungsbereich nicht zu einem insgesamt geschützten → naturnahen stehenden Binnengewässer bzw. Altarm gehört, ist er ab ca. 2 m Breite und 10 m<sup>2</sup> Fläche geschützt.

Verlandungsbereiche können v. a. durch die Veränderung der Gewässergestalt (z. B. Vertiefung von Flachwasserzonen), Beseitigung des Pflanzenwuchses im Rahmen der fischereilichen Nutzung oder durch Wassersport, Beweidung der Uferpartien und durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt oder zerstört werden.